Gewerbemiete und Teileigentum

10. Jahrgang 2010 Zitat: GuT Heft 54 · April/Mai/Juni 2010

Prof. Dr. Ramón Sotelo, Berlin

Von der römischen zur griechischen Dekadenz – Anmerkungen zur Neuregelung der Erwerbstätigenfreibeträge

Erinnern Sie sich noch an Westerwelles Tsunami, Stichwort römische Dekadenz? Auch wenn die Debatte teilweise polemische Züge angenommen haben mag und nicht vermocht hat, das Blatt bei der Langtagswahl in NRW zu wenden, sind doch die aufgeworfenen Fragen alles andere als unberechtigt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Reform von Hartz IV wurde in Folge eingerichtet. Ziel ist die Schaffung von Anreizen zur Reduktion der Transferleistungen.

Vor dem Hintergrund der politisch unstrittigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Gesellschaft für die Grundsicherung aller Haushalte aufzukommen hat, führt jeder positive wirtschaftliche Anreiz paradoxerweise dazu, dass in der Summe zunächst nicht weniger, sondern mehr Leistungen von der Allgemeinheit aufgewendet werden müssen. Hinzu kommt, dass bei jeder Art der Ausweitung der Leistungen zugleich negative Anreize entstehen, da Haushalte, die sich bislang noch knapp oberhalb der Bemessungsgrenze für den Empfang von Transferleistungen befinden, sodann leistungsberechtigt werden. Kurz: ein Teufelskreis. Und: Weil Hinzuverdiener aufgrund der teilweisen Anrechnung wie mit einem Steuersatz von teilweise über 80% leben, ist die Versuchung der Schwarzarbeit besonders groß.

Historisch unkorrekt kam nach der römischen die griechische Dekadenz. Im Zuge der vermeintlichen Rettung Griechenlands, des Euros oder gleich gar ganz Europas hat der Bundestag den bekannten Rettungspaketen zugestimmt. Die nun folgenden notwendigen Sparmaßnahmen lassen den Auftrag der interministeriellen Arbeitsgruppe noch vor ihrem ersten Treffen zu Makulatur werden. Die von der Ministerin für Arbeit und Soziales wieder in die Diskussion gebrachte Idee, wonach zumindest ein Teil der langfristig in den Transferleistungssystemen beheimateten Menschen Tätigkeiten für die Gesellschaft verrichten sollen, muss erneut betrachtet werden. Im Ergebnis bedeutet dies die Einführung negativer Anreize in Form der Beanspruchung der Zeit der Betroffenen bei Beibehaltung der Grundsicherung.

Die Lösung mittels negativer Anreize über den Faktor Zeit beinhaltet impliziert einen weiteren positiven Aspekt: Wenn wir ökonomische Anreize in den Vordergrund rücken, so gehen wir implizit vom Menschenbild des Homo Ökonomicus aus; eine Vorstellung, die wir seit Adam Smith pflegen. Hingegen wird in der modernen Ökonomie zunehmend dieses Menschenbild unter Rückgriff auf den von Keynes geprägten Begriff des „Animal Spirits“ insoweit in Frage gestellt, als offenbar Individuen jenseits der Nutzenmaximierung weitere ökonomisch relevante Beweggründe für ihr Verhalten aufweisen. Kategorien wie Gerechtigkeit und Vertrauen sind gesellschaftliche Momente, die Individuen bewegen und Leistungsempfänger mit Leistungsträgern verbinden. Systemisch betrachtet haben offenbar beide Gruppen das Interesse an Integration der jeweils anderen Gruppe. Die Verwendung eines Teils der Zeit der Leitungsempfänger für die Leistungserbringer wäre eine Form der wechselseitigen Integration.

Die Schaffung negativer Anreize über den Faktor Zeit bei Beibehaltung der Grundsicherung erscheint daher nicht nur aus einer ökonomischen, sondern insbesondere auch aus einer gesellschaftlichen Perspektive geboten. Vielleicht hilft uns ja im Ergebnis die griechische Dekadenz zumindest bei der Überwindung unserer römischen.

entnommen aus: Gewerbemiete und Teileigentum (GuT) · Heft 54 · 4–6/10 · April/Mai/Juni 2010 · Seiten 188–189
Prewest Verlag Pressedienste Medien und Kultur GmbH, Bonn · www.prewest.de